

## im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Günter Piéla, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 7, FB 1, FB 9

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 27.09.2019

erledigt am: 19.09.2019 vB

**Antrag** 

**Datum:** 18.09.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0341

\_\_\_\_\_\_

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

09.10.2019

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Aufkleber "mind. 1,5-Meter-Abstand" auf städtischen Fahrzeugen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung veranlasst, dass vorübergehend für einige Monate auf den Hecks aller städtischer Fahrzeuge (soweit technisch und verkehrsrechtlich möglich) die bei verschiedenen Anbietern erhältlichen Aufkleber "mind. 1,5 Abstand (mit den Symbolen Auto – Doppelpfeil – Fahrrad"; siehe auch beigefügte Beispiele) angebracht werden.

## Begründung:

Der Radverkehr wird in Sankt Augustin zunehmend auf der Fahrbahn geführt. Hier werden Radfahrende von Auto- und Lkw-Fahrern zwar besser wahrgenommen, die gemeinsame Nutzung des Verkehrsraums stellt aber auch erhöhte Anforderungen an gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz. Dazu gehört insbesondere, dass Auto- und Lkw-Fahrer beim Überholen von Radfahrenden einen ausreichenden Seiten- und Sicherheitsabstand einhalten, da ein zu enges Überholen die Sicherheit von Radfahrenden gefährdet

(u. a. Seitenwind- und Luftdrucksituation, Drängen an den Fahrbahnrand) und damit zu vermeidbaren Unfällen führen kann.

Die aktuelle Rechtsprechung zur Straßenverkehrsordnung (StVO) sagt aus, dass innerorts Kraftfahrzeuge **mindestens 1,5 Meter Abstand** zu Radfahrenden einhalten müssen. Beim Überholen von Kindern oder Eltern **mit Kindern** sind sogar **2 Meter** einzuhalten. Ist eine Straße zu eng für diese Mindestabstände, ist ein Überholen nicht zulässig.

Damit möglichst viele Autofahrer\*innen auf diese Gesetzeslage hingewiesen werden, erscheint ein Anbringen der Hinweis-Aufkleber auf städtischen Fahrzeugen angebracht. Andere Kommunen bzw. Dienststellen der Polizei haben diese Maßnahme bereits vollzogen.

Gez. Günter Piéla

gez. Martin Metz



